

Checkliste zur Schlussrechnung Tief- und Straßenbau

Leitfaden für die ordnungsgemäße Erstellung und Einreichung von Schlussrechnungen

NR.	PRÜFPUNKT	BESCHREIBUNG & HINWEISE	RECHTSGRUNDLAGE
☐ 1	Vollständige Unterlagen beifügen	Tabellarische Positionsübersicht, Mengenermittlungen und Aufmaßblätter mit Skizzen/Fotos. Tipp: Aufmaßblätter nummerieren und nach Positionen sortieren.	VOB/B § 14 Abs. 3 DIN 18300
☐ 2	Bilddokumentation beilegen	Fotos nach Baufortschritt sortieren (Datum beachten). Tools: IrfanView oder Bluebeam zur Sortierung und Kommentierung.	Praxisempfehlung Tief-/Hochbau
☐ 3	Lieferscheine & Fremdnachweise nur nach Rücksprache	Keine Beilagen ohne vorherige Klärung mit der Bauüberwachung, um Diskussionen zu vermeiden.	VOB/B § 14 Abs. 2 Prüfbare Abrechnung
☐ 4	Vorgespräch anbieten	Offene Positionen vor Einreichung klären. Ziel: einvernehmliche Basis für die Schlussrechnung.	VOB/B § 4 Abs. 3 Mitteilungspflicht
☐ 5	Rechtzeitig zur Vorprüfung einreichen	Prüfzeit einplanen (i.d.R. 3 bis 4 Wochen je nach Projektgröße). Rückmeldefrist schriftlich setzen.	VOB/B § 16 Abs. 3 Fälligkeit
☐ 6	Mathematische Nachvollziehbarkeit sicherstellen	Jede Mengenermittlung mit Berechnungsformel dokumentieren, ob per Handaufmaß oder digital (Bluebeam, GNSS-Drohne). Für Dritte nachvollziehbar.	DIN 18299 Abschnitt 5
☐ 7	Digitale Werkzeuge offenlegen und abstimmen	Digitale Methoden (Pläne, Drohnen) vorab schriftlich abstimmen. Genauigkeit z.B. durch Vergleichsaufmaß vor Ort belegen.	VOB/B § 3 Abs. 3 Mitwirkung
☐ 8	Aufmaß nach Positionen strukturieren	Einheitliche, nach Ordnungszahlen gegliederte Aufmaßblätter. Auch Zwischenaufmäße dokumentieren (z.B. Erdbewegungen).	DIN 18300 Abschnitt 5
☐ 9	Rechtzeitig Vorbehalt erklären (falls nötig)	Bei Kürzungen/Abweichungen: innerhalb 28 Tagen Vorbehalt schriftlich. Dann weitere 28 Tage zur Begründung bzw. Belegung.	VOB/B § 16 Abs. 3 Nr. 5
☐ 10	Fristen und Kommunikation dokumentieren	Alle Termine (Einreichung, Rückmeldung, Vorgespräch) schriftlich festhalten. Telefonate und Absprachen kurz protokollieren.	VOB/B § 4 und § 16 Fristen

Hinweis: Diese Checkliste dient als Orientierungshilfe für die ordnungsgemäße Erstellung von Schlussrechnungen im Tief- und Straßenbau. Alle Angaben sind nach bestem Wissen zusammengestellt und ersetzen keine individuelle Rechtsberatung.

Abrechnen muss nicht stressig sein.

Wir haben bereits mehreren Bauunternehmen geholfen, ihre Liquidität zu verbessern, und stehen auch Ihrer Firma gerne für eine kostenlose Erstberatung zur Verfügung. Schreiben Sie uns: ht@ib-falken.de